

berger Kapitulation vom 19. Mai 1547 gingen die Kurwürde und die Kurlande auf die Albertinische Linie über. Als jedoch im Jahre 1552 der Vertreter der Ernestinischen Linie, Johann Friedrich, im wesentlichen wieder in seine Länder eingesetzt wurde und er im Jahre 1554 mit dem Kurfürsten August von Sachsen von der Albertinischen Linie den Naumburger Vertrag geschlossen hatte, bestand im großen und ganzen wieder die frühere Verteilung, und nunmehr vollzog sich innerhalb der Ernestinischen Lande eine Reihe weiterer Trennungen. Johann Friedrich starb im Jahre 1554. Die Weimarische Linie setzt sich in seinem Sohn Johann Wilhelm²⁴, dann in dessen Sohn Johann fort. Von den drei Söhnen Johanns ist Wilhelm (1640—1662) der Stifter der neueren Linie Weimar. Wilhelms Söhne nahmen im Jahre 1672 eine Teilung vor, derzufolge zu scheiden waren Johann Ernst II. als Vertreter der Linie Weimar, Adolf Wilhelm als Vertreter der Linie Eisenach, Johann Georg als der Vertreter der Linie Marksuhl und endlich Bernhard als Vertreter der Linie Jena. Die Linie Marksuhl starb 1668, die Linie Jena 1690 aus, sodaß die Linie Weimar wieder den Bestand erhielt, den sie unter Johann hatte. Im Jahre 1709 nun trat Ernst August I. als Mitregent neben seinem Oheim Wilhelm Ernst in die Regierung ein und brachte im Jahre 1724 mit Zustimmung Wilhelm Ernsts das Recht der Primogenitur zur Durchführung, so daß nunmehr eine weitere Landesteilung zwischen den Nachfolgern ausgeschlossen war. Im Jahre 1728 starb Wilhelm Ernst. Von nun an regierte Ernst August I. allein. Im Jahre

24. April 1547, durch die der Kurfürst Johann Friedrich in Gefangenschaft geriet.

²⁴ Gestorben 1573.